

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD

Der Landtag begrüßt die Initiative der Bremischen Bürgerschaft zum Antrag auf Einleitung eines Verbotsverfahrens der Partei Alternative für Deutschland (AfD) sowie den entsprechenden Einsatz gegenüber dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag. Vor dem Hintergrund der Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie der besonderen Rolle des Thüringer Landesverbands der AfD, auch nach den gerichtlichen Bestätigungen der verfassungsfeindlichen Bestrebungen und der lange bekannten Recherchen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und von investigativen Journalistinnen und Journalisten, wird die Landesregierung aufgefordert, sich zügig gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat aktiv für die Einleitung eines Verbotsverfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz einzusetzen. Ziel ist die Beantragung eines Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, um die Demokratie vor ihren organisierten Gegnern zu schützen. Die Landesregierung möge zum einen dazu in Gespräche mit der neuen Bundesregierung eintreten und dabei auf ein solches Verbotverfahren hinwirken. Zum anderen möge die Landesregierung – in Absprache mit anderen Ländern – parallel dazu eine Bundesratsinitiative initiieren beziehungsweise sich dem Vorschlag der Bremischen Bürgerschaft anschließen, um über eine Mehrheit in der Länderkammer ein Verbotverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen.

Begründung:

Am vergangenen Freitag, dem 2. Mai 2025, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Dies ist das Resultat einer umfassenden Prüfung, deren Ergebnisse in einem etwa 1.100-seitigen Gutachten festgehalten sind und zur Feststellung führten, dass die AfD erwiesen rechtsextremistisch sei und Bestrebungen gegen zentrale Merkmale des Grundgesetzes verfolge. Lange vor dem Gutachten, verteilt über die letzten zehn Jahre, gab es umfassende öffentliche Recherchen zur Verfassungsfeindlichkeit und Verbindungen der AfD zur extremen Rechten in Thüringen, aber auch der AfD in Gänze. Bereits die Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte Nordrhein-Westfalen (Urteile vom 13. Mai 2024 – 5 A 1216/22, 5 A 1217/22 und 5 A 1218/22) und Thüringen im Jahr 2024 (Urteil vom 19. Februar 2024 – 3 EO 453/23) sowie des Oberverwaltungsgerichts Sachsen im Jahr 2025 (Urteil vom 21. Januar 2025 – 3 B 127/24) bieten eine substantielle Grundlage für die Einleitung eines entsprechenden Prüfungsantrags. Dass erst der Thüringer Verfassungsgerichtshof mit seiner ver-

fassungsgerichtlichen Entscheidung am 27. September 2024 die Blockade der AfD bei der Konstituierung des Thüringer Landtags beenden musste (VerfGH 36/24) verdeutlichte den demokratiefeindlichen Charakter der AfD, deren Ziel auch die Beschädigung demokratischer Institutionen und Prozesse ist.

Für die Fraktion

Mitteldorf